



Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13 September 2018

Datum:	Donnerstag, 13 September 2018 um 19:00 Uhr
Ort:	Stadtheater Biel, Burggasse 19, 2502 Biel
Anwesend	44 Gemeindedelegierte Teilregion Biel - Berner Jura: 1 Stimme: Cormoret, Loveresse, Perrefitte, Petit-Val, Romont, Saicourt; 2 Stimmen: Courtelary, La Neuveville, Péry-La Heutte, Reconvilier, Sonvilier, Tavannes, Valbirse; 3 Stimmen; Saint-Imier; 4 Stimmen: Moutier. Teilregion Biel– Seeland: 1 Stimme, Epsach, Finsterhennen, Gampelen, Hagneck, Ligerz, Merzligen, Mörigen, Scheuren, Tschugg, Vinelz, Wengi; 2 Stimmen: Aegerten, Arch, Bellmund, Grossaffoltern, Meinisberg, Orpond, Port, Rapperswil, Safnern, Schüpfen, Seedorf, Studen, Twnn-Tüscherz; 3 Stimmen: Brügg, Nidau; 6 Stimmen: Lyss. Biel: 17 Stimmen und Leubringen: 2 Stimmen. 14 Gäste und 6 Vorstandsmitglieder
Entschuldigt	38 Gemeindevertretende
Unentschuldigt	12 Gemeindevertretende
Angemeldet, aber nicht anwesend	7 Gemeindevertretende

1. Begrüssung

Der Präsident Jürg Räber begrüsst die anwesenden Gemeindedelegierten, Vorstandsmitglieder und Gäste. Insbesondere begrüsst er die Stadt Biel, das Stadtheater Biel und das Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS) und dankt ihnen für den Empfang dieser DV, für die Vorführungen des TOBS und für den noch folgenden Apéro.

Dona Bouabacha (Perrefitte) wird als Stimmzählerin gewählt.

Dann wird das Wort an den Bieler Gemeinderat Cedric Némitz und den Direktor des TOBS, Dieter Kaegi, übergeben. Herr Némitz unterstreicht, dass sich die Kultur derzeit im Wandel befindet, Biel aber keine Angst vor Veränderungen hat. Das Theater, das uns heute hier empfängt, ist ein gutes Beispiel dafür: Das Gebäude war ab 1591 ein Zeughaus und wurde 1842 in ein Theater umgewandelt. Gestern wie heute fürchtet sich die Stadt Biel nicht vor Veränderungen, da diese immer in die richtige Richtung gehen.

Anschliessend begrüsst Herr Kaegi die Anwesenden im Namen des TOBS. Er dankt den anwesenden Gemeinden für ihre Unterstützung und teilt mit, dass das TOBS im Verlaufe des Sitzungstages mit grosser Freude einige Aufführungen von Rossini darbieten wird. Am Tag nach der GV wird die Premiere der Operaufführung La Cenerentola (Aschenputtel) stattfinden.



Der Präsident gibt bekannt, dass das Quorum der DV mit **95 Stimmen** (von 179) erneut nur knapp erreicht ist. Er bedauert, dass nur 44 von 102 Gemeinden anwesend sind, und würde es begrüßen, wenn sie sich mehr für die Aktivitäten dieses Verbands interessieren würden.

Die Traktandenliste wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Der Präsident ruft in Erinnerung, dass die verschiedenen Farben der Stimmkarten den verschiedenen Stimmrechten der Anwesenden entsprechen.

2. Protokoll vom 9. Mai 2017

Der Präsident merkt an, dass die deutsche Version des Protokolls massgeblich ist, da es von Herrn Schuppli in Deutsch verfasst wurde.

Zum Protokoll werden keine Anmerkungen gemacht und es wird **einstimmig verabschiedet**.

3. Tätigkeiten 2017

Der Präsident erwähnt die wichtigsten Aktivitäten 2017 und erläutert sie kurz:

- Vorbereitung der Leistungsverträge 2020–2023
- Rechnungsstellung und Beitragszahlungen der Gemeinden an die Kulturinstitutionen 2017
- Start der Internetseite www.bsjb.ch
- Teilnahme an den Evaluationsgesprächen der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung
- Einschätzung der Situation von Moutier
- Erarbeitung einer Stellungnahme zur Kulturstrategie des Kantons Bern
- Durchführung der 3. Delegiertenversammlung in Lyss
- Durchführung von zwei Vorstandssitzungen
- Regelmässige Teilnahme der beiden Sekretäre an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Kultur

4. Jahresrechnung 2017

Der Jahresabschluss 2017 weist einen Aufwand von total Fr. 1'816'634.50 und Einnahmen von Fr. 1'818'489.75 auf. Der Präsident erläutert, dass von diesem Betrag gemäss den Leistungsverträgen Fr. 1'768'563 an die Kulturinstitutionen überwiesen wurden. Bei dieser Gelegenheit dankt er den Gemeinden für die rasche Überweisung der Beiträge. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem leichten Ertragsüberschuss von Fr. 1'855.25 ab. Sie wurde von ROD Treuhand geprüft und am 18. April 2018 ohne besondere Anmerkungen für konform erklärt.

- **Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.**



5. Vertragsperiode 2020–2023: Verhandlungsmandat

Der Präsident ruft zuerst die beiden wichtigsten Eckpunkte des Verhandlungsmandats 2020–2023 in Erinnerung:

1. **Keine Änderung der Liste der Kulturinstitutionen 2020–2023**
2. **Beibehaltung des Kostenteilers und des Finanzierungsschlüssels. Der Anteil der Gemeinden beträgt weiterhin 10%.**

Rahmen des Verhandlungsmandats

- Die Obergrenze für die Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen festlegen.

– **Der Vorstand beantragt eine maximale Betriebsbeitragserhöhung von insgesamt Fr. 720'000.**

Verfahren

Bei den Gemeinden und Standortgemeinden wurden zuerst zu folgenden Punkten eine Umfrage gemacht:

- Liste der Kulturinstitutionen 2020–2023
- Betriebsbeiträge 2020–2023

Die Ergebnisse wurden vom Vorstand, den Standortgemeinden und dem BJR resp. dem Kanton Bern diskutiert.

- Zwischen diesen Partnern fand am 21. Februar 2018 ein «Gipfeltreffen» in Anwesenheit von Regierungsrat Pulver statt. Ein gemeinsamer Antrag über einen Maximalbetrag für die Jahre 2020–2023 wurde angenommen.
- Auf dieser Grundlage wurde der Bericht zum Verhandlungsmandat verfasst und mit der Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitgliedgemeinden versendet.

Dies alles erforderte viel Arbeit.

Zu betonen ist, dass die Partner auch folgende Punkte besprochen haben:

- Abstimmung in Moutier: es wurde entschieden, dass das System beibehalten wird, bis die Stadt ihre Kantonszugehörigkeit gewechselt hat.
- Antrag der Gemeinde Ins betreffend Stiftung Albert Anker: die Stiftung erfüllt derzeit nicht die Bedingungen, um in die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen und in diesem Rahmen unterstützt zu werden.

Schliesslich werden mit dem Bericht im Rahmen des Verhandlungsmandats folgende Erhöhungen beantragt:

- **Biel: + Fr. 390'000.-**
- **Berner Jura + Fr. 250'000.-**
- **Seeland: + Fr. 80'000.-**

Diese Erhöhungen erklären sich wie folgt:

Biel: Herr Michel Vust teilt mit, dass die Bieler Institutionen ursprünglich Betriebsbeitragserhöhungen in Höhe von Fr. 2 Mio. beantragt hatten.



Er legt dar, dass die Anträge des Festival du Film Français d'Helvétie (FFFH) und des Théâtre de la Grenouille (TDG) insbesondere die Zweisprachigkeit betreffen. Das TDG arbeitet derzeit an einem Projekt zur Entwicklung eines zweisprachigen Theaterzentrums für junges Publikum. Ziel ist es, die Bereiche Produktion, Gastspiele und kulturelle Vermittlung zu stärken. Da die Gründerinnen und Gründer des TDG bald das Rentenalter erreichen, ist es auch wichtig, den Fortbestand dieser Institution zu sichern. Das TDG beantragt eine Erhöhung um Fr. 400'000. Infolge einer Analyse der Stadt Biel hat sich herausgestellt, dass Fr. 300'000 ausreichend wären.

Der zusätzliche Beitrag von Fr. 70'000 an das FFFH dient dazu, einen Grafiker mit einem Beschäftigungsgrad von 20% zu engagieren, das Festival um einen Tag zu verlängern und eine «Off»-Version des Festivals zu schaffen.

Schliesslich erhalten die Bieler Fototage zusätzliche Fr. 20'000 für die zusätzliche Arbeit, die erforderlich ist, um den Zusammenschluss mit dem Photoforum zu realisieren. Dieser Zusammenschluss ist eine Voraussetzung für den Erhalt eines neuen Leistungsvertrages.

Seeland: Herr Stefan Nobs erläutert, dass die KUFA Lyss eine Erhöhung der Subventionen um Fr. 80'000 beantragt, um ein strukturelles Defizit zu beheben. Die KUFA Lyss hat die Anzahl der defizitären Live-Vorführungen seit der Saison 2013–2014 verringert, was dazu geführt hat, dass sie in den darauffolgenden Saisons vom Bildschirm der Buchungsagenturen verschwunden ist. Dadurch wurde für die KUFA eine Abwärtsentwicklung eingeleitet, die es nun zu korrigieren gilt. Die Gemeinde Lyss hat sich bereits 2017, 2018 und 2019 hierfür engagiert. Die neue Strategie verfolgt das Ziel, mehr Live-Konzerte und Schauspiele aufzuführen. In der Zwischenzeit wurde ein professioneller Finanzplan entwickelt und es ist davon auszugehen, dass diese neue Strategie zum Erfolg führen wird.

Berner Jura: In Abwesenheit von Herrn Jérôme Benoît vom BJR, der die Gespräche geführt hat, erläutert Herr André Rothenbühler die Situation wie folgt:

Die Erhöhung um Fr. 250'000 betrifft die Gemeinden La Neuveville und Saint-Imier. Die anderen Gemeinden haben keine Anträge gestellt.

In La Neuveville sollen die Aktivitäten der drei Kulturinstitutionen mit einem Betrag in Höhe von Fr. 70'000 gestärkt werden.

Für Saint-Imier wird eine Erhöhung um Fr. 180'000 vorgeschlagen, um einerseits strukturelle Anpassungen bei den Mieten vornehmen zu können, welche die Institutionen an die Stiftung überweisen, und um andererseits das Programm der Kunstvermittlung des CCL zu stärken, den Beschäftigungsgrad der Bibliothekarin zu erhöhen und die Museumsstruktur zu professionalisieren.

Herr Rothenbühler unterstreicht, dass der Bernjuraassische Rat diese Anträge auf Erhöhung unterstützt.

Nach diesen Präsentationen stellt Frau Tschannen aus der Gemeinde Mörigen die Frage, warum der Antrag der Stiftung Albert Anker abgelehnt wurde.

Der Präsident legt dar, dass die Kriterien nicht erfüllt sind und dass insbesondere das Management nicht professionell genug ist und die Öffnungszeiten zu begrenzt sind. Er erläutert aber auch, dass die Bedingungen für den Erhalt von Unterstützungsleistungen dank der geplanten Entwicklungsprojekte für die Leistungsverträge 2024–2027 voraussichtlich erfüllt werden können.

Der Präsident lässt daraufhin über die drei Verhandlungsmandate abstimmen, welche alle Delegierten der Kulturinstitutionen von Biel, die Delegierten der entsprechenden Regionen des Berner Jura mit Biel und das Seeland mit Biel betreffen.



➤ **Die drei Verhandlungsmandate werden der Reihe nach einzeln einstimmig genehmigt.**

6. Tätigkeiten 2018 und 2019

Der Präsident informiert über die wichtigsten laufenden und bevorstehenden Tätigkeiten im Zeitraum 2018 bis 2019:

2018

- Rechnungsstellung und Beitragszahlungen der Gemeinden an die Kulturinstitutionen 2018.
- Teilnahme der Vorstandsmitglieder an den Controlling-Gesprächen der Kulturinstitutionen zu den Leistungsverträgen 2016–2019.
- Vorbereitung und Genehmigung des Verhandlungsmandats von BSJB Kultur für die Vertragsperiode 2020–2023.
- Vertragsverhandlungen 2020–2023.

2019

- Rechnungsstellung und Beitragszahlungen der Gemeinden an die Kulturinstitutionen 2019
- Vorbereitung und Genehmigung der Botschaft für die Vertragsperiode 2020–2023
- Generalversammlung 2019

Zum Traktandum wird von den Anwesenden keine Fragen gestellt.

7. Budget 2019

Das Budget 2018 wurde an der Versammlung 2017 angenommen. Heute steht das Budget 2019 zur Abstimmung.

Das Budget umfasst das Inkasso und die Verteilung der Beiträge in Höhe von Fr. 1'768'562 an die Kulturinstitutionen. Neben den Jahresbeiträgen für die Kulturinstitutionen, welche diese gemäss der Leistungsvereinbarungen 2016–2019 erhalten, sind Aufwendungen in Höhe von Fr. 60'000 für den Betrieb des Gemeindeverbands vorgesehen. Insgesamt handelt es sich um ein ausgeglichenes Budget.

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung die Annahme des Budgets.

➤ **Das Budget 2019 wird einstimmig genehmigt.**

8. Informationen

- **Delegiertenversammlung 2019:** Der Präsident teilt mit, dass die DV am 14. März 2019 stattfinden soll, die Durchführung jedoch von der Weiterentwicklung der Leistungsverträge abhängt, die alle vor der DV genehmigt werden müssen.



9. Varia

Keine Wormeldungen.

Der offizielle Teil der Versammlung wird um 19.55 Uhr geschlossen.

Die Versammlung wird durch einen Auszug aus der Zauberflöte abgerundet, der gleichzeitig den Übergang zum Apéro ermöglicht. Dieser wird von der Stadt Biel offeriert.

Jürg Räber
Präsident Gemeindeverband
Kulturförderung BSJB

Nelly Schindelholz
Vize-Präsidentin Gemeindeverband
Kulturförderung BSJB

André Rothenbühler, Tagessekretär